



für am: 24.10.2023

öffentlich

Vorlage-Nr.: Dre/OA/092/2023

TOP:

Thema:

Allgemeine Hinweise und Kostenüberblick zur Errichtung einer anonymen bzw. teilanonymen Bestattungsform

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Mit dem derzeitigen Wandel der Bestattungskultur ist ein verstärkter Trend zu anonymen bzw. teilanonymen Bestattungsformen erkennbar. Um diesem Wandel Rechnung zu tragen hat Herr Lehmann um eine zusammenfassende Zuarbeit der Friedhofsverwaltung gebeten.

Innerhalb der anonymen bzw. teilanonymen Bestattungsformen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Wahl. Die Friedhofsverwaltung möchte im Folgenden einen kurzen Überblick über die Bestattungsform der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) und der Urnenwandanlage informieren.

Was ist eine Urnengemeinschaftsanlage (UGA)?

Für die immer häufiger geforderte anonyme/teilanonyme Beisetzung von Ascheresten ist der Friedhofsträger berechtigt, aber nicht verpflichtet Gemeinschaftsgrabstätten für die Beisetzung von Urnen zur Verfügung zu stellen.

Die Beisetzung der Ascheresten erfolgt dabei in einem Urnengefäß in Gemeinschaftsgrabstätten unter dem grünen Rasen.

Hierbei kann zwischen der anonymen und teilanonymen Bestattung auch unterscheiden werden:

-> anonyme UGA: - namenlose Beisetzung der Urnen
 - lediglich Kennzeichnung der UGA z. B. mit Schild oder Findling

-> teilanonyme UGA: - namentliche Beisetzung der Urnen, d. h. ein Grabmal ist vorhanden, an welche die Namen aufgebracht werden können (z. B. Denkmal, Stelen oder Mauer)

Die Fläche der UGA wird durch Borde oder Hecke abgegrenzt. Wege, welche zur Gemeinschaftsgrabstätte führen, können angelegt werden.

Es bleibt zu beachten, dass die Angehörigen bei einer Beisetzung auf der UGA kein Nutzungsrecht an der Grabstätte erhalten. Somit liegt sämtlicher Pflegeaufwand bei der Gemeinde.

Um diesen möglichst gering zu halten, sollte den Angehörigen das Recht, Blumenschmuck oder Gebinde abzulegen, nur an einer extra dafür vorgesehenen Stelle eingerichtet werden. Außerdem ist es empfehlenswert eine Stelle vor der UGA einzurichten, an welcher die Urne im Beisein der Angehörigen nur symbolisch versenkt wird. Der Bestatter setzt die Urne dann allein auf der UGA bei. Damit wird verhindert, dass die Angehörigen die genaue Lage der Urne auf der UGA kennen und dort Blumen oder Grablichter platzieren wollen.

Kosten:

Für die zu planenden Baukosten einer entsprechenden Grabanlage liegen einige Vergleichswerte aus dem Amtsgebiet Peitz vor. Nachfolgend erhalten Sie beispielhaft die Baukosten für 4 unterschiedliche Grabanlagen.

z.B. Stadt Peitz

- Errichtung einer anonymen UGA; Fertigstellung im Jahr 2018
 Fläche 8 x 9,55 m = 304 Urnenstellen (0,5 x 0,5 m)
 Summe der Gesamtbaukosten (Einfassung/ Hecke/ Rasen/ Ausgleichsarbeiten/ Pflasterarbeiten): 9.800,00 €

z.B. Gemeinde Drachhausen

- Errichtung einer anonymen UGA; Fertigstellung im Jahr 2021
 Fläche 12 x 15 m = 180 Urnenstellen (1,0 x 1,0 m)
 Summe der Gesamtbaukosten (Tiefbauarbeiten/Einfassung/Rasen/Gedenkstein): 6.069,17 €

z.B. Gemeinde Turnow-Preilack

- Errichtung einer anonymen UGA; Fertigstellung im Jahr 2013
 Fläche 10 x 4 m = 160 Urnenstellen (0,5 x 0,5 m)
 Summe der Gesamtbaukosten (Tiefbauarbeiten/Einfassung/Rasen/Gedenkstein): 4.600,85 €

z.B. Gemeinde Tauer

- Errichtung einer anonymen UGA; Fertigstellung im Jahr 2014
 Fläche 12 x 15 m = 180 Urnenstellen (1,0 x 1,0 m)
 Summe der Gesamtbaukosten (Tiefbauarbeiten/Wegeherstellung/Gedenkstein): 4.684,61 €

Die für die jährliche Pflege einer UGA durch die Gemeinde entstehenden Kosten sind abhängig von der Größe und Beschaffenheit der Grabanlage und von der Anzahl und Dauer der Pflegegänge des Gemeindearbeiters (wie mähen, Laub entfernen, wässern).

Es ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für die Unterhaltung der Grabanlage, sowie die jährlichen Abschreibungskosten von denen zu tragen sind, die auf der UGA beigesetzt werden. Aus derzeitigen Vergleichswerten des Amtes Peitz kann angenommen werden, dass durchschnittlich nur 1 bis 2 Beisetzung pro Jahr erfolgen werden.

Anzahl der Feuerbestattungen in Drehnow von 2015 – 2022

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Feuerbestattungen	4	2	5	5	7
davon in vorhandene Gräber	2	1	2	1	1

↳ 12 neue Urnengräber wurden in den letzten 5 Jahren erworben (2018-2022)
 Im Jahr 2023 wurden bisher 2 neue Urnengräber erworben

Die Erwerbsgebühren sind abhängig von Art und Größe der Grabanlage.

Die Erwerbsgebühren können erst nach Kenntnis der tatsächlichen Bauausgaben, unter Berücksichtigung der zukünftigen Anzahl der Bestattungen, kalkuliert werden.

Die folgende Tabelle zeigt, dass dem entsprechend sehr unterschiedlichen Gebühren für eine Bestattung auf der UGA im Amtsgebiet Peitz entstehen können:

	Peitz	Drachhausen	Turnow-Preilack	Tauer
Erwerbsgebühr	352,03 €	695,67 €	905,35 €	1.249,70 €

Was ist eine Urnenwandanlage (Stelen, zusammenhängende Wand/Mauer)?

Analog zur UGA besteht für den Friedhofsträger keine Verpflichtung eine solche Anlage für die Beisetzung von Urnen zur Verfügung zu stellen.

Die Beisetzung von Ascheresten erfolgt dabei überirdisch in einem verschlossenen Fach in der Stele/Wand. Es besteht die Möglichkeit bis zu 3 Aschekapseln oder 2 Urnen in einem Fach beizusetzen.

Für die Errichtung einer Urnenwandanlage sind entsprechende Fundamente zu schaffen. Wege, welche zur Anlage führen, können angelegt werden.

Es handelt sich hier um eine teilanonyme Bestattungsart. Es erfolgt eine namentliche Benennung der Beigesetzten auf der Verschlussplatte des Faches. Dazu sollten vorab entsprechende Gestaltungsvorschriften festgelegt werden.

Im Gegensatz zur UGA erhalten die Angehörigen bei einer Beisetzung in einem Fach auch ein Nutzungsrecht (vergleichbar mit Urnengrabstätte). Damit muss eine Möglichkeit für das Ablegen von Blumenschmuck oder Gebinden geschaffen werden. Die Pflege der Urnenwand und der zugehörigen Flächen liegt dennoch in Verantwortung der Gemeinde.

Kosten:

Für die zu planenden Baukosten einer entsprechenden Grabanlage liegen seit 2023 Vergleichswerte aus der Gemeinde Turnow-Preilack vor.

Gemeinde Turnow-Preilack

- Errichtung von drei Urnenstelen mit insgesamt 22 Fächern; Fertigstellung 10/2023

Summe der Gesamtbaukosten (Fundamentarbeiten/Urnenstelen/Pflasterarbeiten):

21.614,78 €

Die Erwerbsgebühren sind abhängig von Art und Größe der Grabanlage.

Die Erwerbsgebühren können erst nach Kenntnis der tatsächlichen Bauausgaben, unter Berücksichtigung der zukünftigen Anzahl der Bestattungen, kalkuliert werden.

In der Gemeinde Turnow-Preilack wurden die folgenden Erwerbsgebühren ermittelt:

Erwerb eines Faches für 20 Jahre **680,44 €**

<p>Einreicher: Amt Peitz Die Amtsdirektorin Ordnungsamt</p>	<p>Peitz, den 13.10.2023</p> <p>gez. Mucha, Diana Sachgebietsleiterin für Ordnung und Sicherheit</p>
--	--

